

# **AGB – Allgemeine Geschäftsbedingungen**

Skaterdorf Neuheim, Inhaber Renate und Ralf Winter

## **1. Beherbergungsvertrag; Rücktritt und Stornierung durch den Mieter**

Mit der verbindlichen Buchung eines Blockhauses und der Bestätigung durch uns kommt ein Beherbergungsvertrag zustande, an den sich beide Parteien zu halten haben (Ausnahme: höhere Gewalt).

Wir als Vermieter garantieren, dass dem Gast das gebuchte Blockhaus zur vereinbarten Zeit zur Verfügung steht. Sollte z.B. wegen Defekt oder Überbuchung das Haus nicht bereitstehen, sind wir verpflichtet, Ersatz zu leisten, der mindestens gleichwertig ist.

Für den Mieter gilt entsprechend, dass die vereinbarte Miete für das gebuchte Blockhaus auch im Fall einer Stornierung bezahlt werden muss.

Wie viele andere Vermieter auch, berechnen wir jedoch nur pauschalierte Stornogebühren, die deutlich niedriger sind als der eigentlich geschuldete Mietpreis:

<b>Zeitpunkt des Rücktritts</b>	<b>pauschalierte Rücktrittsgebühr</b>
spätestens 12 Wochen vor der Anreise	20 % des Mietpreises, das entspricht in der Regel dem angezahlten Betrag
spätestens 6 Wochen vor der Anreise	50 % des Mietpreises
spätestens 3 Tage vor der Anreise	70 % des Mietpreises
2 Tage vor der Anreise bzw. Nichtanreise	90 % des Mietpreises

In jedem Fall versuchen wir, das zurückgegebene Blockhaus neu zu vermieten. Gelingt uns das, berechnen wir lediglich eine Stornogebühr von 10 Euro.

Holt der Gast die Reise innerhalb desselben Kalenderjahres der abgesagten Anreise nach, verzichten wir auf die Rücktrittsgebühren! Umbuchungen innerhalb eines Jahres sind demnach kostenfrei.

## **2. Rücktritt / Stornierung durch die Pension Skaterdorf**

Wird eine gemäß Ziffer 3 vereinbarte oder verlangte Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung auch nach Verstreichen einer von uns gesetzten angemessenen Nachfrist nicht geleistet, so sind wir zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.

Ferner sind wir berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag außerordentlich zurückzutreten, insbesondere falls

- höhere Gewalt oder andere von der Pension Skaterdorf nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen
- das Blockhaus schuldhaft unter irreführender oder falscher Angabe oder Verschweigen wesentlicher Tatsachen gebucht werden; wesentlich kann dabei die Identität des Kunden, die Zahlungsfähigkeit oder der Aufenthaltszweck sein;
- wir begründeten Anlass zu der Annahme haben, dass die Inanspruchnahme der Leistung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen der Pension Skaterdorf in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich der Pension zuzurechnen ist;

- der Zweck bzw. der Anlass des Aufenthaltes gesetzeswidrig ist;
- das gebuchte Blockhaus oder andere Einrichtungen der Pension mutwillig beschädigt wurden;
- das gebuchte Blockhaus ohne unser schriftliches Einverständnis an Dritte vermietet oder überlassen wurde.

Der berechtigte Rücktritt der Pension begründet keinen Anspruch des Kunden auf Schadensersatz

### **3. Mietpreis und Zahlungen**

*Bei Buchungen für das laufende Kalenderjahr gilt:*

Der Mietpreis und eventuell gebuchte Zusatzleistungen werden nach der aktuell geltenden Preisliste errechnet und dem Mieter spätestens mit der Buchungsbestätigung verbindlich mitgeteilt.

*Bei Buchungen für ein auf das aktuelle Kalenderjahr folgendes Kalenderjahr gilt:*

Sofern zum Buchungszeitpunkt die Preisliste für das betreffende Kalenderjahr noch nicht endgültig feststeht, müssen wir uns die Änderung der in der Buchungsbestätigung angegebenen Preise vorbehalten. Der Gast wird in der Buchungsbestätigung auf diese Möglichkeit hingewiesen. Sollte nach Bekanntgabe der Preisliste für das betreffende Jahr der Mietpreis höher liegen als in der Buchungsbestätigung angegeben, ist der Gast umgehend durch Übersendung einer geänderten Buchungsbestätigung darüber zu informieren. Er hat daraufhin für einen Zeitraum von 14 Tagen die Möglichkeit, die Buchung kostenfrei zu stornieren. Geleistete Anzahlungen werden in diesem Fall vollständig erstattet. Erfolgt innerhalb der 2-Wochen-Frist keine Kündigung, gilt der geänderte Preis als angenommen und vertraglich vereinbart. Unterbleibt die Übersendung der geänderten Buchungsbestätigung oder wurde der Gast nicht auf sein Sonderkündigungsrecht hingewiesen, gilt der ursprünglich mitgeteilte Mietpreis unverändert weiter.

Soweit nichts anderes schriftlich vereinbart wurde, ist nach Abschluss des Beherbergungsvertrages eine Anzahlung in Höhe von 20% des errechneten Gesamtmietbetrages per Überweisung zu leisten. Die Zahlung des Restbetrages erfolgt per Überweisung bis zum Tag der Anreise oder als Barzahlung am Tag der Anreise. Die Zahlung per Kreditkarte oder Paypal ist nach Vereinbarung möglich, kann jedoch nicht garantiert werden.

### **4. Hausordnung**

4.1 Der Gast hat eine besondere Obhutspflicht gegenüber sämtlichen Einrichtungsgegenständen der Pension und hat in der überlassenen Unterkunft für schonende und bestimmungsgemäße Behandlung zu sorgen. Im Besonderen dürfen im Sanitärbereich keine Fremdgegenstände (Hygieneartikel, Babywindeln, Obst- oder Speisereste oder andere blockierende Gegenstände) über die Toilette entsorgt werden, da dies in der Regel zu Verstopfungen in den Rohren und zum Versagen der nachgeschalteten Hebewerke führt.

4.2 Soweit dem Gast bei bestimmungsgemäßer Nutzung Mängel - insbesondere im gebuchten Blockhaus - auffallen, sind diese unverzüglich anzuzeigen, damit der Vermieter die Gelegenheit hat, angezeigte Mängel kurzfristig zu beheben. Ein Mangel, der erst bei Abreise geltend gemacht wird, führt nicht zu einer Minderung des Mietpreises, wenn dieser Mangel dem Vermieter nicht bekannt war. Eigenmächtige Versuche der Mängelbeseitigung durch den Gast, insbesondere an elektrischen und elektronischen Geräten, sind strengstens untersagt und führen in der Regel zu Schadensersatzforderungen. Keines der zur Verfügung gestellten elektrischen und elektronischen Geräte darf vom Gast verändert oder gar geöffnet werden.

4.3 Der Gast haftet für alle materiellen Schäden, Entwendungen bzw. Zerstörungen von Ausstattungsgegenständen und technischen Anlagen der Pension, die durch sein Verschulden bzw. Verschulden seiner Besucher / Gäste entstanden sind. Es ist dem Gast nicht erlaubt, Ausstattungsgegenstände, gleich welcher Art, zu verändern, zu entfernen, auszutauschen oder gar mitzunehmen, auch nicht vorübergehend, ohne die Zustimmung des Vermieters vorher eingeholt zu haben.

4.4 Der Gast darf das gebuchte Blockhaus nicht an andere, nicht angemeldete Personen überlassen, selbst wenn die Zeit, für die er bezahlt oder reserviert hat, noch nicht verstrichen ist. Er verpflichtet sich, alle nicht angemeldeten Personen - insbesondere Besucher - vor dem Betreten des Hauses beim Vermieter anzumelden. Der Vermieter behält sich vor, den Mietpreis des gebuchten Blockhauses um die entsprechende Personenanzahl tageweise zu erhöhen, wenn sich Besucher längere Zeit im Blockhaus aufhalten.

4.5 Aus Gründen des Brandschutzes ist das Rauchen sowie offenes Feuer in den Blockhäusern ausdrücklich untersagt.

4.6 Für das Grillen steht den Gästen sowohl die jeweilige Terrasse des gebuchten Blockhauses sowie ein gemeinsamer Grillplatz zur Verfügung. Zur Vermeidung einer Lärmbelästigung der anderen Gäste ist die Nutzung des Grillplatzes nach 22 Uhr nicht gestattet.

4.7. Die Feuerstelle darf von allen Gästen genutzt werden, soweit die Witterung (kein starker Wind!) und die aktuelle Brandgefahrenstufe dies zulassen. Der Gast, der ein Feuer in der Feuerstelle entfacht, hat sich im Vorfeld über die aktuelle Brandgefahrenstufe zu informieren. In jedem Fall ist bei Verlassen der Feuerstelle das Feuer / die Glut mit ausreichend Wasser vollständig zu löschen! Verantwortlich hierfür ist der Gast, der das Feuer entfacht hat.

## **5. Datenschutz**

Die Datenschutzerklärung der Pension Skaterdorf ist auf unserer Internetseite unter [www.skaterdorf.de/datenschutz](http://www.skaterdorf.de/datenschutz) jederzeit in der aktuellen Fassung einzusehen und ist bei einer Buchung vorab zur Kenntnis zu nehmen.

## **6. Schlußbestimmungen**

6.1 Änderungen und Ergänzungen des Vertrages, der Antragsannahme oder dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen sollen in Textform erfolgen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Gast sind unwirksam.

6.2 Erfüllungs- und Zahlungsort sowie ausschließlicher Gerichtsstand – auch für Scheck- und Wechselstreitigkeiten – ist im kaufmännischen Verkehr Jüterbog. Sofern ein Vertragspartner die Voraussetzung des § 38 Absatz 2 ZPO erfüllt und keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, gilt als Gerichtsstand Jüterbog.

6.3 Es gilt deutsches Recht. Die Anwendung des UN-Kaufrechts und des Kollisionsrechts ist ausgeschlossen.

6.4 Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.